



**Auszubildende und
Berufsanfänger**

Kontakt:

Sozialversicherung für Landwirtschaft,
Forsten und Gartenbau (SVLFG)
Weißensteinstraße 70-72
34131 Kassel

✉ info_praevention@svlfg.de

Die Broschüre B05 „Auszubildende und Berufsanfänger“ ersetzt
die GBG 14 der ehemaligen Gartenbau-Berufsgenossenschaft.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	4
Wer ist die Berufsgenossenschaft?	6
– Welche Aufgaben hat die Berufsgenossenschaft, was leistet sie?	9
Worauf muss ich achten, wie muss ich mich verhalten?	8
– Den Arbeitsplatz genau kennen lernen	9
– Ordnung halten	9
– Umgang mit Maschinen	10
– Persönliche Schutzausrüstung (PSA)	11
– Geeignete Arbeitskleidung	13
Was kann ich für mich tun?	14
– Richtwerte und Grenzwerte für das Heben und Tragen von Lasten	14
– Was ist Lärm ?	16
Aufgaben und Lösungen zur Arbeitssicherheit	18
Weitere Informationen und Kontakt	39

**Grüne Berufe bieten
eine Perspektive mit
viel Abwechslung**

Sie haben sich für eine Ausbildung in einem „Grünen Beruf“ entschieden!

Für Sie beginnt ein neuer Lebensabschnitt mit neuen Eindrücken, Ansprüchen, aber auch Anforderungen. Diese umfassen nicht nur die fachlich qualifizierte Ausbildung, sondern auch sicheres Arbeiten.

Mit diesem Merkheft wollen wir Ihnen ihre Berufsgenossenschaft – die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) – vorstellen, auf Gefahren hinweisen und ein paar Tipps zum sicherheitsgerechten Handeln und Arbeiten geben.



Denken Sie daran: Unfälle können überall passieren: zu Hause, beim Sport und in der Schule.

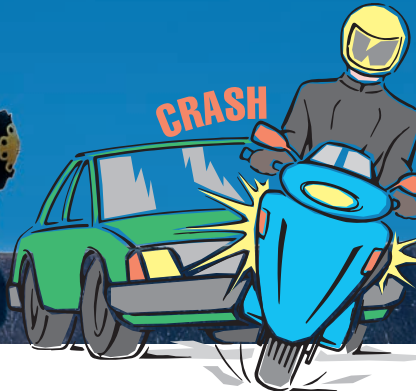
Im Privat- und Freizeitbereich werden die Kosten für die ärztliche Behandlung von der Krankenkasse übernommen.

Bei Arbeitsunfällen übernimmt diese Leistung die Berufsgenossenschaft. Die wichtigste Aufgabe ist jedoch die Prävention (Verhütung von Arbeitsunfällen).

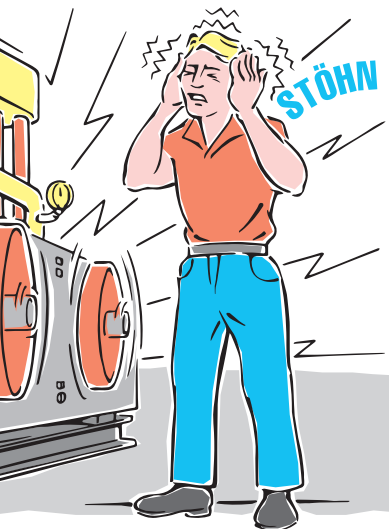
Durch den Einstieg ins Berufsleben kommen neue Gefahren hinzu!



Hohe Risikobereitschaft hat im Berufsalltag nichts verloren.



SVLFG – Ihre Berufsgenossenschaft



Wer ist die Berufsgenossenschaft?

Die Berufsgenossenschaft ist als gesetzliche Unfallversicherung ein Zweig der Sozialversicherung, zu der auch die gesetzliche Kranken-, Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung zählt. Sie ist, wie alle anderen Sozialversicherungszweige, eine Pflichtversicherung.

Bei der SVLFG sind Beschäftigte wie auch die Auszubildenden der Land- und Forstwirtschaft und des Gartenbaus gegen Arbeitsunfälle, Wegeunfälle und Berufskrankheiten versichert.

Die Finanzierung für diesen Sozialversicherungszweig übernimmt, im Gegensatz zu den anderen Sozialversicherungen, zu 100 % der Arbeitgeber!

Welche Aufgaben hat die Berufs- genossenschaft, was leistet sie?

Erstes Ziel ist die Unfallverhütung (Prävention)

Der Gesetzgeber hat die Berufsgenossenschaften damit beauftragt, Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren mit allen geeigneten Mitteln zu verhindern. Eines dieser Mittel sind Unfallverhütungsvorschriften. Bei der SVLFG nennen sich diese „**Vorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz**“ (VSG) und werden von Vertretern des Berufsstandes (Arbeitnehmer und Arbeitgeber) beschlossen. Sie sind eine Zusammenstellung von Mindestmaßnahmen zur Beseitigung von Gefahrenquellen sowie Festlegungen von sicheren Arbeitsverfahren.

Alle Unternehmer, Mitarbeiter und Auszubildende bzw. Berufsanfänger sind verpflichtet, die Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten.

Die Berufsgenossenschaft führt hierzu regelmäßig Besichtigungen in den Betrieben und auf den Baustellen durch, berät in Sachen Arbeits- und Gesundheitsschutz, führt Schulungen durch und stellt umfangreiches Informationsmaterial zur Verfügung. Bei Verstößen gegen Unfallverhütungsvorschriften kann die Berufsgenossenschaft Bußgelder verhängen oder Regressverfahren einleiten.

Erste Hilfe

Die SVLFG unterstützt die Unternehmer bei der Einrichtung und Organisation einer wirksamen Ersten Hilfe im Betrieb. Dazu gehört auch die Kostenübernahme der Ersthelferausbildung.

Darüber hinaus übernimmt die Berufsgenossenschaft:

- **Leistungen zur Rehabilitation** der Unfallverletzten im beruflichen, sozialen und gesellschaftlichen Leben
- **Entschädigung durch Geldleistungen** wie Verletztengeld bzw. Verletztenrente
- **Hilfe bei der Abwehr** arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren

Denken Sie aber nicht nur an die Leistungen und Kosten, die Sie erhalten, sondern auch daran, dass durch Fehlverhalten und Leichtsinn die Gesundheit oder gar das Leben auf dem Spiel stehen können.

Sie können viel gewinnen durch Mitdenken und Mitmachen! Hierbei wollen wir, die SVLFG, Ihnen helfen.

**Es geht um Ihr Leben
und Ihre Gesundheit!**



Worauf muss ich achten, wie muss ich mich verhalten?

**Sicheres Arbeiten
= Arbeitssicherheit**

Worauf muss ich achten, wie muss ich mich verhalten?

Trotz aller Unfallverhütungsvorschriften ereignen sich immer noch eine Reihe von meldepflichtigen Arbeitsunfällen (Unfälle mit mehr als 3 Tagen Arbeitsunfähigkeit) – im Bereich Land- / Forstwirtschaft und Gartenbau sind dies jährlich ca. 85.000! Natürlich will jeder im Betrieb Unfälle vermeiden.

Unfälle bedeuten Schmerzen und Leid für den Betroffenen, seine Familie und Freunde. Unfälle stören den Betriebsablauf, Unfälle verursachen auch Kosten.

Daher gelten für alle die **Grundsätze der Arbeitssicherheit**. Dazu gehören:



Wie läuft die Arbeit ab?

Wo können Fehler passieren?

Was kann meine Gesundheit gefährden?

Wo lauern Verletzungsgefahren?

Den Arbeitsplatz genau kennen lernen

Der Unternehmer oder Ausbilder muss Sie zu Beginn Ihrer neuen Tätigkeit im Betrieb einweisen und Sie umfassend unterweisen. Er erklärt und zeigt Ihnen:

- wie die Arbeit abläuft,
- wo Fehler passieren können,
- wo Verletzungsgefahren lauern,
- was Ihre Gesundheit gefährden könnte.

Ordnung halten

Eine der häufigsten Unfallursachen sind Sturz- und Stolperunfälle! Daher gilt: Wer Ordnung hält, erleichtert sich und anderen die Arbeit. Sie verhüten dadurch gleichzeitig Arbeitsunfälle. Zur Ordnung im Betrieb gehört z. B., dass keine Wege verstellt werden und dass Ihr Arbeitsplatz aufgeräumt ist.

Anweisungen der/des Vorgesetzten müssen grundsätzlich beachtet bzw. befolgt werden. Dies gilt natürlich nicht für Anweisungen zu sicherheitswidrigem Verhalten.



Worauf muss ich achten, wie muss ich mich verhalten?

**Auszubildende dürfen
nicht jede Tätigkeit
ausüben**



**Kontrollieren Sie vor
jedem Arbeitsbeginn
die Funktions- und
Betriebssicherheit!**



Beschäftigungsbeschränkung

Auch wenn Sie schon 15 Jahre alt sind, dürfen Sie noch nicht jede Maschine bedienen bzw. jede Arbeit durchführen, denn in einigen Fällen gibt es Beschäftigungsbeschränkungen.

Beschränkung nach Schutzalter

Für bestimmte Tätigkeiten, z. B. Umgang mit Gefahrstoffen, Erdbaumaschinen, Motorsägen, Freischneidern etc. gibt es Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche (z. B. nur unter Aufsicht und zu Ausbildungszwecken).

Beschränkung nach Tätigkeit

Des Weiteren besteht bei bestimmten Tätigkeiten die Forderung der speziellen Fachkunde und in manchen Fällen auch die Forderung einer speziellen arbeitsmedizinischen Untersuchung.

Umgang mit Maschinen

Zur Ausbildung in allen „Grünen Berufen“ gehört der Umgang mit Maschinen. Überall dort, wo Maschinen eingesetzt werden, lauern Gefahren. Oft wird durch technische Schutzmaßnahmen diesen Gefahren begegnet, z. B. durch Verkleidung von sich drehenden Wellen und Messern oder sich bewegenden Ketten oder Keilriementrieben.

Eine Maschine, die das **GS-Zeichen** trägt, hat eine zusätzliche Sicherheitsprüfung durchlaufen. Trotzdem sollten Sie immer darauf achten, dass Sie vor der Handhabung unterwiesen worden sind und dass alle Sicherheitseinrichtungen vorhanden und funktionsfähig sind.

Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

**Auf den richtigen
Schutz kommt es an!**

Viele Gefahren lassen sich nur durch den Einsatz von persönlicher Schutzausrüstung vermindern. Die persönliche Schutzausrüstung hat der Unternehmer unentgeltlich zur Verfügung zu stellen und in ordnungsgemäßigem Zustand zu halten, z. B. Atemschutzfilter wechseln, Dichtungsringe und Dämmkissen an Gehörschutzkapseln austauschen. Sie sind verpflichtet, die zur Verfügung gestellten persönlichen Schutzausrüstungen zu benutzen, in ordnungsgemäßigem Zustand zu halten und evtl. Mängel oder Schäden an diesen sofort zu melden.

Einige Beispiele für den Einsatzbereich von persönlicher Schutzausrüstung:

Schutzhelm

z. B. bei Baumfäll- und Entastungsarbeiten, Arbeiten im Bereich von Kranen, Bauarbeiten, Lade- und Staplerarbeiten.



Sicherheitsschuhe:

z. B. beim Umgang mit Huf- und Klauentieren, Freischneidern, Land- und Forstmaschinen, bei Fällarbeiten (mit Schnittschutzeinlagen), bei Bau-, Erd- und Werkstattarbeiten



Schutzhandschuhe:

z. B. bei Arbeiten mit dornigen oder stacheligen Pflanzen, bei Arbeiten mit der Motorsäge, bei Arbeiten mit Pflanzenschutzmitteln, Laugen und Säuren, bei Schweiß- und Schleifarbeiten



Worauf muss ich achten, wie muss ich mich verhalten?



Schutzbrille oder ein Visier:

z. B. bei Arbeiten mit Laugen und Säuren, bei Schleif- und Trennarbeiten, aber auch bei Arbeiten mit dem Freischneider



Atemschutzmaske:

z. B. bei Arbeiten mit Pflanzenbehandlungs- und Unkrautbekämpfungsmitteln (Kombinationsfilter), bei Arbeiten mit starker Staubentwicklung (Partikelfilter) und bei Farbspritzarbeiten



Schutzanzug:

z. B. bei Arbeiten mit Pflanzenbehandlungs- und Unkrautbekämpfungsmitteln (DIN 32781), bei Farbspritzarbeiten, die Schnittschutzhose (Arbeiten mit der Motorsäge)



Gehörschutz:

Als Gehörschutzkapsel oder -stöpsel, wenn am Arbeitsplatz gehörschädigender Lärm vorhanden ist, d. h. ab 85 dB(A), z. B. bei Arbeiten mit dem Freischneider, der Motorsäge, bei Arbeiten mit Druckluftwerkzeugen



Wetterschutzkleidung:

z. B. Regen- oder Kälteschutz bei Arbeiten im Freien



Warnkleidung:

z. B. bei Arbeiten im Verkehrsbereich

Geeignete Arbeitskleidung

Das Restrisiko lässt sich leicht minimieren

Neben der persönlichen Schutzausrüstung ist für Ihre Arbeit eine bestimmte Arbeitskleidung zweckmäßig. Sie erhalten sie im Berufskleidungsfachhandel. Einige Betriebe stellen ihren Mitarbeitern auch einheitliche Arbeitskleidung zur Verfügung.

Folgende Empfehlungen zur Auswahl entsprechender Arbeitskleidung sind besonders wichtig:

- geeignetes Schuhwerk
- anliegende Kleidung, die sich nicht in einer Maschine verfangen kann
- in bestimmten Bereichen keine Kleidungsstücke mit synthetischen Fasern (z. B. in Bereichen mit Funkenflug und Brandgefahr); Naturfaserstoffe wie z. B. Baumwolle sind meist besser geeignet, da sie hautfreundlich sind

Trotz technischer Hilfsmittel bleibt oft ein gesundheitliches „Restrisiko“. Sie haben sicherlich schon einmal von Allergien, Rückenleiden oder Lärmschwerhörigkeit gehört. Diese Erkrankungen können z. T. durch Fehlverhalten auch bei den einfachsten Arbeiten entstanden sein. Richtiges Heben und Tragen, Tragen von persönlicher Schutzausrüstung wie z. B. Gehörschutz, Atemschutz oder Handschuhen können diese Beschwerden z. T. verhindern oder wesentlich lindern.

Was kann ich für mich tun?

Am Beispiel von richtigem Heben und Tragen sowie am Beispiel von Lärm möchten wir Ihnen zeigen, dass Sie selbst viel zu Ihrer eigenen Gesunderhaltung beitragen können.

Richtwerte und Grenzwerte für das Heben und Tragen von Lasten *

Art	Geschlecht	Alter	Häufigkeit		
			selten < 5 %	wiederholt 5 – 10 %	häufig 11 – 35 %
Heben (kg)	Männer	< 16 Jahre	20	13	–
		16 – 19 Jahre	40	25	20
		19 – 45 Jahre	55	30	25
		> 45 Jahre	50	25	20
	Frauen	< 16 Jahre	13	9	–
		16 – 19 Jahre	13	9	8
		19 – 45 Jahre	15	10	9
		> 45 Jahre	13	9	8
Tragen (kg)	Männer	< 16 Jahre	20	13	–
		16 – 19 Jahre	25	25	15
		19 – 45 Jahre	50	30	20
		> 45 Jahre	40	25	15
	Frauen	< 16 Jahre	13	9	–
		16 – 19 Jahre	13	9	8
		19 – 45 Jahre	15	10	10
		> 45 Jahre	13	9	8

* mit geradem Rücken und ohne Hilfsmittel pro Arbeitsschicht

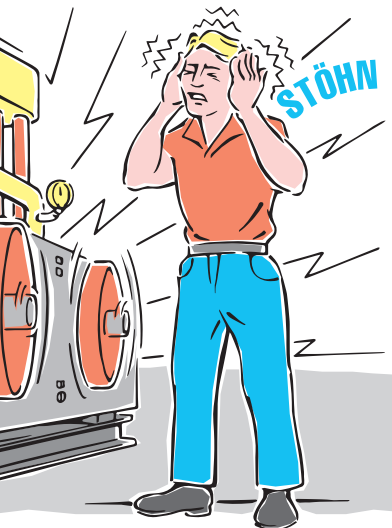
Häufig müssen in der Land- und Forstwirtschaft sowie im Gartenbau Lasten von Hand gehoben und getragen werden. Hierbei kann es zu Überlastungsschäden kommen, die ihre Ursachen in einer Überforderung des Menschen haben. Jedem, auch Ihnen, sind beim Heben und Tragen von Lasten Leistungsgrenzen gesetzt.

Zur Vermeidung von unter Umständen langfristigen Körperschäden sind folgende Punkte besonders zu beachten:

- Immer aus der Hocke mit geradem Oberkörper Lasten anheben, denn die Beinmuskulatur ist stärker als die Rückenmuskulatur
- Lasten möglichst dicht am Körper führen
- Die Last möglichst auf beide Körperseiten gleichmäßig verteilen
- Wo immer möglich, Hilfsmittel einsetzen



Lärm: die unterschätzte Gesundheitsgefahr



Was ist Lärm?

Bei langfristiger Einwirkung hoher Schallintensität kann eine Lärmschwerhörigkeit entstehen. Die Maßeinheit zur Bestimmung der Leistungsstärke des Lärms nennt man Schallpegel, er wird in Dezibel = dB(A) gemessen.

Beachtlich hierbei ist, dass eine Erhöhung des Schallpegels um nur **drei dB(A)** bereits eine um das **doppelt höhere Gefährdung** für das Gehör bedeutet, eine Erhöhung des Schallpegels um 10 dB(A) aber erst wahrnehmbar wird.

Um das Gehör zu schützen, ist ab einem Beurteilungspegel von 85 dB(A) Gehörschutz zu tragen. Die unten abgebildeten Tabellen soll dies verdeutlichen.



Beurteilungspegel in dB(A) (8 Stunden Einwirkungszeit)	85	88	91	94	97	100
Vielfaches der Gehörgefährdung	1	2	4	8	16	32
Arbeitsdauer unter Lärmeinfluss (in Stunden)	8	4	2	1	1/2	1/4

Art des Lärms	dB(A)	Gehörgefährdung
Geschützknall	ca. 160	unmittelbar schädlich für das Gehör
Düsentriebwerk	ca. 130	
Buschholzhacker	ca. 118	auf Dauer schädlich für das Gehör
Presslufthammer	ca. 110	
Motorkettensäge	ca. 105	
Freischneider	ca. 98	
Einachsschlepper	ca. 92	
Sichelmäher	ca. 85	
Starker Straßenverkehr	ca. 80	Gehörschutz zur Verfügung stellen
Normale Unterhaltung	ca. 60	ungefährlich für das Gehör
Blätterrauschen	ca. 20	
	0	

Wissen und Erfahrung schützen vor Unfällen



Aufgaben und Lösungen zur Arbeitssicherheit

Nun haben Sie die SVLFG mit ihren Aufgaben und Leistungen kennen gelernt. Sicherlich ist Ihnen beim Durcharbeiten des Merkheftes bewusst geworden, wie wichtig es ist,

- den Anweisungen Ihrer Vorgesetzten Folge zu leisten,
- Maschinen und Geräte bestimmungsgemäß einzusetzen,
- persönliche Schutzausrüstung je nach Arbeits-einsatz zu tragen.

Im Folgenden soll Ihnen sicheres Arbeiten = Arbeits-sicherheit anhand von Aufgaben und Erläuterungen in den Lösungen nähergebracht werden. Sicherlich wird es Ihnen leicht fallen, die Fehler in den nun folgenden Situationen zu ermitteln.

Beantworten Sie bitte die folgenden Aufgabenstellungen nach Ihrem aktuellen Wissensstand.



Überprüfen Sie anschließend anhand der Lösungen, wie gut Sie bereits auf Ihren Berufsalltag vorbereitet sind.

AUFGABE Freischneider

Der Auszubildende Alex hat die Aufgabe bekommen, Wildwuchs an der Bordsteinkante im Innenhof des Betriebes mit dem Freischneider zu entfernen. Aus der Werkstatt hat er sich den vorhandenen Freischneider (mit einem Dickichtmesser) genommen, betankt diesen und beginnt mit der Arbeit.

**Dabei hat er wohl einiges nicht bedacht!
Wenn Sie sich das Bild genau ansehen,
werden Sie die Mängel schnell finden!**



LÖSUNG Freischneider

Daniel löst die Aufgabe richtig. Er benutzt den Freischneider mit Fadenkopf, um die Rückschlaggefahr und das Absplittern von Fremdkörpern zu vermindern.

Neben den Sicherheitsschuhen ist beim Einsatz eines Freischneiders folgende Arbeits- bzw. Schutzkleidung zusätzlich erforderlich:

- ✓ lange Hose (körperbedeckende Kleidung)
- ✓ Augen-/ Gesichtsschutz gegen wegschleudernde Teile
- ✓ Schutzhandschuhe zur Verringerung der Vibration und als Schutz vor mechanischen Verletzungen
- ✓ Gehörschutz – ein Freischneider entwickelt ca. 98 dB(A)



AUFGABE Batteriewartung

Seit einiger Zeit springt der Schlepper schlecht an. Max vermutet einen zu geringen Flüssigkeitsstand in der Batterie und will diese mit destilliertem Wasser auffüllen.

Hier kann doch wohl einiges nicht ganz richtig sein, oder?



LÖSUNG Batteriewartung

Nun ist alles im „grünen“ Bereich!

Ein explosionsfähiges „Knallgasgemisch“ kann entstehen, wenn sich Wasserstoffgas der Batterie mit Sauerstoff aus der Umgebungsluft vermischt. Deshalb muss jegliche Funkenbildung vermieden werden (z.B. Rauchverbot, keine Flexarbeiten)!

Merke: Batteriesäure ist ätzend!

Deshalb: Eine Persönliche Schutzausrüstung (säurefest) ist erforderlich:

- ✓ Augenschutz
- ✓ Handschutz
- ✓ Schutzschürze
- ✓ Zusätzlich: Körperbedeckende Arbeitskleidung tragen!



AUFGABE **Gefahrstoffe**

Tobias will nachmittags mit der Motorsäge in den Wald. Er leiht sich von seinem Freund Zweitaktgemisch und füllt dieses in Mineralwasserflaschen um.

Sicherlich ist Ihnen sofort aufgefallen, dass diese Vorgehensweise falsch ist. Welche Probleme können durch sein Vorgehen entstehen?



LÖSUNG Gefahrstoffe

Uwe betankt die Motorsäge. Er benutzt einen gekennzeichneten Kanister mit Einfüllstutzen, so wird nichts verschüttet.

Merke:

- ✓ Betriebsstoff-, Gefahrstoff-, Pflanzenschutzmittelreste dürfen nicht in Getränkeflaschen oder Lebensmittelbehältnisse oder Ähnliches umgefüllt werden.
- ✓ In fast jedem Betrieb findet man Betriebsstoffe bzw. Arbeitsstoffe, die reizend, ätzend, gesundheitsschädlich, giftig oder sogar sehr giftig sind.

✓ Jeder dieser Gefahrstoffe muss durch ein Gefahrensymbol erkennbar sein. Zusätzlich kennzeichnet der Hersteller Gefahrstoffe mit Gefahren- und Sicherheitshinweisen (sog. H- und P- Sätze). So bekommt der Anwender Informationen über die von diesem Stoff ausgehenden Gefahren und erhält Hinweise für den sicheren Umgang.

✓ Benzol wirkt krebserregend (Leukämie)! Benutzen Sie deshalb Sonderkraftstoffe. Diese beinhalten kaum Benzol!



AUFGABE Transport

Alex soll 80 l Substrat zur Pflanzstelle bringen.

Was macht Alex falsch?



LÖSUNG Transport

Carina hat das Transportproblem auf einfache Weise gelöst. Sie benutzt eine Schubkarre als Hilfsmittel. Sie haben sicherlich schon einmal von Rücken-

leiden gehört. Um Körperschäden zu vermeiden, sollten folgende Punkte beachtet werden:

- ✓ Lasten immer aus der Hocke mit geradem Oberkörper anheben, denn die Beinmuskulatur ist stärker als die Rückenmuskulatur
- ✓ Lasten möglichst dicht am Körper führen
- ✓ Das Gewicht möglichst auf beide Körperseiten gleichmäßig verteilen
- ✓ Wo immer möglich, Hilfsmittel einsetzen

In der Broschüre B27 „Denk an mich – Dein Rücken!“ finden Sie Informationen zum rückschonenden Arbeiten: www.svlfg.de/Prävention/Broschüren



AUFGABE Abstieg

Marc hat es heute besonders eilig, denn er hat heute Abend noch etwas vor und ist schon spät dran. Als er nach der Feldarbeit mit dem Schlepper auf dem Hof ankommt, stellt er den Motor ab, öffnet die Kabinentür und verlässt schleunigst vorwärts den Schlepper.

Macht er etwas falsch?





LÖSUNG Abstieg

Vorwärts abzustiegen ist eine nicht zu unterschätzende Gefährdung! In der Regel steht dabei nur die Ferse des Fußes auf der Trittstufe. Ein Abrutschen ist fast schon vorprogrammiert, es geht nur noch in eine Richtung: abwärts! Häufigste Verletzungsart ist dabei die Bänderdehnung/der Bänderreiß sowie das Umknicken des Fußes. Höllische Schmerzen und ein langer Heilungsverlauf sind die Folgen.

Gegenmaßnahmen:

-
- ✓ Rückwärts absteigen (gesamter Fuß steht auf der Trittstufe)
-
- ✓ Handläufe benutzen
-
- ✓ Beim Bedienen von Schleppern sind Sicherheitsschuhe zu tragen
-

AUFGABE Baumfällung

Hannes hat nach seiner Ausbildung einen Job als Landarbeiter gefunden. Der Betrieb verfügt über etwas Forst. Hannes erhält vom Chef den Auftrag, einige ausgezeichnete Fichten zu fällen.

Macht er etwas falsch?



LÖSUNG Baumfällung

Baumfällungen gehören zu den gefährlichsten Arbeiten, deshalb ist Alleinarbeit nicht zulässig. Unabdingbar für eine sichere Fällung ist durch Ausbildung erworbenes Wissen. Neben einer Baumbeurteilung (Beurteilung der Verhältnisse) sind eine konkrete Risikoabwägung und ein freigeräumter Arbeitsplatz sowie die Festlegung eines hindernisfreien Rückweichplatzes notwendig. Erforderliche Werkzeuge sind griffbereit abzulegen.

Eine Motorsäge ist sehr variabel handhabbar. Es werden Kettengeschwindigkeiten von bis zu 30 m/s erreicht. Deshalb

ist für den Motorsägenführer die persönliche Schutzausrüstung unerlässlich, sie besteht aus:

- ✓ Forsthelm mit Gesichts- und Gehörschutz
- ✓ Schnittschutzhose
- ✓ Schnittschutztiefel
- ✓ Handschuhe

Forstarbeiten sind Schwerstarbeit – achten Sie auf eine ergonomische Arbeitsweise!



AUFGABE Deckbulle

Die beiden Auszubildenden Maik und Alina melken morgens die Kühe im Melkstand. Zum Ende der Melkzeit verlässt Alina den Melkstand, um die letzten Kühe aus dem Liegeboxenlaufstall in den Melkstand zu treiben. Im Stall läuft der Deckbulle „Blümchen“ mit.

Können sich aus diesem Szenario gefährliche Situationen ergeben?



LÖSUNG Deckbulle

Hier sollten alle Alarmglocken schrillen!

Der Deckbulle fühlt sich als Beschützer der Herde und verteidigt „seine“ Kühe! Sicherheit im Umgang mit Deckbullen ist unerlässlich!

Deshalb:

✓ Keine Alleinarbeit beim Umgang mit Deckbullen

✓ Geeignete Hilfsmittel einsetzen (z. B. Hütehund, Stock)

✓ Verzicht auf Natursprung: Brunsterkennung und künstliche Besamung

✓ Deckbulle separat halten (Bullenbox)

✓ Sicherheitsschuhe gehören dazu!



AUFGABE Großballentransport

Die Auszubildende Emma hat vom Chef die Aufgabe bekommen, die Rinder einzustreuen. Dafür fährt sie mit dem Hoflader in die Scheune, um sich einen Großballen Stroh zu holen.

Was läuft hier falsch?



LÖSUNG Großballentransport

Timo macht es richtig!

Herabfallende Großballen stellen eine erhebliche Gefahr für den Fahrer dar. Er verwendet deshalb einen Hoflader mit Fahrerschutzdach! Als Arbeitsgerät benutzt er anstatt einer Dunggabel ein „Krokodilgebiss“. Dies gibt ihm zusätzliche Sicherheit.

Beachten Sie:

- ✓ Hoflader sind kippgefährdet, deshalb Beckengurt benutzen!
- ✓ Bei Kippgefahr festhalten, **nicht** abspringen!
- ✓ Fußgefährdung ist vorhanden – deshalb Sicherheitsschuhe tragen!



AUFGABE Instandsetzung

Der Praktikant Paul hat bemerkt, dass an dem Hydraulikzylinder des Kippers eine Leckage vorhanden ist. Er vermutet eine undichte Verschraubung und versucht, die Überwurfmutter bei angehobener Ladefläche mit einem Schraubenschlüssel nachzuziehen.

Hier scheint Paul doch wohl gefährdet zu sein, oder?



LÖSUNG Instandsetzung

Lasse macht es richtig – jetzt ist alles in Ordnung! Durch zu große Krafteinwirkung könnte die Verschraubung „abreißen“. Das Öl entweicht dann schlagartig aus dem Zylinder und die Ladefläche würde sich schnell absenken!

Deshalb: Keine Arbeit unter angehobenen Lasten ohne Absicherung!

Des Weiteren ist noch Arbeits- bzw. Schutzkleidung erforderlich:

- ✓ Schutzhandschuhe als Schutz vor mechanischen Verletzungen
- ✓ Sicherheitsschuhe
- ✓ körperbedeckende Arbeitskleidung



AUFGABE Melken

Sarah melkt für ihr Leben gerne Kühe. An diesem Hochsommertag ist es besonders heiß im Melkstand. Deshalb trägt sie luftige Kleidung.

Was ist Ihrer Meinung nach an dieser Arbeitsweise falsch?



LÖSUNG Melken

Sarah melkt pro Durchgang länger als 2 Stunden. Damit handelt es sich um Feuchtarbeit. Zur Abwendung von Gefährdungen für die Haut ist persönliche Schutzausrüstung erforderlich:

✓ Hautschutzprodukte (Schutz, Reinigung, Pflege) verwenden

✓ flüssigkeitsdichte Schutzhandschuhen in Verbindung mit Baumwoll-Unterziehhandschuhen

✓ feuchtigkeitsabweisende Unterarmstulpen und Schürze

✓ Fußschutz (Sicherheitsschuhe bzw. Sicherheitstiefel)



Weitere Informationen

Wir freuen uns, wenn wir Ihr Interesse für die Thematik Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz geweckt haben. Möchten Sie sich noch weitergehend informieren? Dann halten wir für Sie für die verschiedensten Arbeitsbereiche in der Land- und Forstwirtschaft sowie im Gartenbau kostenlose Informations- und Merkblätter bereit.

Hier einige Beispiele:

B01	Sicher Arbeiten
B06	Körperschutz
B07	Bauarbeiten
B08	Baumarbeiten
B20	Rinderhaltung
B44	Elektrische Anlagen
B27	Denk an mich. Dein Rücken!
B26	Gefahrstoffe

Alle Präventions-Broschüren erhalten Sie auch als Download unter: www.svlfg.de > *Prävention* > *Broschüren*

Ihr Kontakt zur SVLFG

Sie haben möglicherweise noch viele Fragen. Für die Antworten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Sozialversicherung für Landwirtschaft,
Forsten und Gartenbau
Weißensteinstraße 70-72
34131 Kassel
Telefon 0561 785-0



Herausgeber:

Sozialversicherung für Landwirtschaft,
Forsten und Gartenbau
Weißensteinstraße 70-72
34131 Kassel

☎ 0561 785-0

www.svlfg.de

